

Anlage 1

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



TA

GEMEINDE NÜMBRECHT  
Oberbergischer Kreis  
Eing 04. Okt 2017  
FB III

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
- Planungsamt -  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht

02.10.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
310-11-68-19 a (1. Änd.)  
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel  
- Fachgebiet Hoheit -  
Telefon 02261 - 7010 - 304  
Telefax 02261 - 7010 - 111  
[tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de](mailto:tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a „Rommelsdorf“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.09.2017; Az. III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf, da die Belange des Waldes vollständig berücksichtigt sind, keine Bedenken.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Kreckel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



T2

OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 02.11.2017

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a Rommelsdorf gem. § 13 a BauGB  
Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr.  
3 BauGB  
Ihr Schreiben vom 28.09.2017, Az.: III.2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis aus landschaftspflegerischer Sicht:

Die vorgelegte Nachbilanzierung für die Inanspruchnahme bisheriger Ausgleichsflächen kann akzeptiert werden.

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW) bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der BAK. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Hinweis Artenschutz:

Unter Berücksichtigung der gemäß ASP vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzeinschlag nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02.) bestehen keine Bedenken gegen die Planung

Hinweis Bodenschutz:

Der humose Oberboden, der beim Neubau der Stellplätze anfällt, sollte im Plangebiet verbleiben.

Hinweis Wasserwirtschaft:

Bei der weiteren Planung ist der ordnungsgemäße Anschluss der Schmutz- und Regenwasser- Entwässerung an die gemeindliche Kanalisation festzuschreiben.

Sollte das anfallende Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück versickert werden, so ist im Vorfeld der Bebauung die Gemeinwohlverträglichkeit für die beabsichtigte Niederschlagsversickerung nachzuweisen.

Ein entsprechender Erlaubnisantrag für die Versickerungsanlage ist bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises frühzeitig einzureichen.

Hinweis Kreisstraßenbelange:

Um eine - durch den innerbetrieblichen Verkehr - verursachte mögliche Blendwirkung zu vermeiden, hat die geplante Einfriedung der neuen Parkflächen bzw. die vorgesehene Neuanpflanzung lückenlos und ganzjährig blickdicht zu erfolgen.

Durch die Erweiterung der befestigten Flächen darf - wie bisher - kein Oberflächenwasser den Entwässerungssystemen des Straßenbaulastträgers zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Kütemann)

**Von:** Kütemann, Heinz-Dieter <Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. November 2017 11:15  
**An:** 'Sabine.Schroer@pbs-schumacher.de'; Berscheid, Kerstin  
**Betreff:** WG: 1.Änderung BP Nr. 19a - Rommelsdorf gemäß § 13a BauGB - PN 1459

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (entwässerungstechnisch) weise ich noch einmal auf die Mail vom 26.Juni 2017 hin, die Frau Schroer aufgrund ihrer Anfrage von uns erhalten hat.  
Diese Stellungnahme hat weiterhin Bestand.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
gez.  
Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 88-6172  
Fax 02261 88-972-6104  
dieter.kuetemann@obk.de  
<http://www.obk.de>

---

**Von:** Kütemann, Heinz-Dieter  
**Gesendet:** Montag, 26. Juni 2017 06:54  
**An:** 'Sabine.Schroer@pbs-schumacher.de'  
**Betreff:** WG: 1.Änderung BP Nr. 19a - Rommelsdorf gemäß § 13a BauGB - PN 1459

Sehr geehrte Frau Schroer,

im Folgenden die Stellungnahmen aus bodenschutzrechtlicher-, wasserrechtlicher- sowie aus Sicht des Artenschutzes und des Landschaftsschutzes:

Entwässerungstechnisch ist folgendes zu beachten:

Die Verkehrsflächen, die jetzt mit der Hallenerweiterung (Halle V) der Fa. Sarstedt überbaut werden sollen entwässern z.Zt. in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Nümbrecht (gem. Erlaubnisbescheid vom 11.11.98).

Sofern die neuen Dachflächen an die für die bestehenden Dachflächen vorhandene Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen, ist diesbezüglich eine Änderung der bestehenden Erlaubnis erforderlich.

Die Entwässerung der bestehenden PKW-Parkplätze wurde mit Bescheid vom 02.10.2013 geregelt. Aufgrund der Frequentierung konnte auf eine dezentrale Behandlung des Niederschlagswasser verzichtet werden. Bei Umnutzung der PKW-Plätze als LKW-Parkfläche ist dies gem. Trennerlass nicht möglich. Gegebenenfalls sind die Parkflächen (jetzt Öko-Pflaster) wie die Zuwegebereiche zu befestigen und die Niederschlagsentwässerung entsprechend zu ändern (dezentrale Behandlungsanlage z.B. Schlammfang). Eine Änderung der Erlaubnis vom 02.10.2013 wäre dann erforderlich.

Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde

für den in der o. g. Anfrage bezeichneten Bereich liegen keine Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor.

Ich gebe Ihnen hiermit den aktuellen Erfassungsstand meines Umweltamtes, Untere Bodenschutzbehörde, wieder. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass diese Flächen „altlastenfrei“ sind.

Landschaftsschutz/Artenschutz

Über die im RIO vorhandenen, abrufbaren Daten hinaus liegen mir keine weiteren Informationen, insbesondere zum Artenschutz, aus dem Planbereich vor. Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl. Die Inanspruchnahme eines Teils der bisherigen Ausgleichsflächen durch die neuen Parkplätze ist entsprechend zu kompensieren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
gez.  
Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 88-6172  
Fax 02261 88-972-6104  
[dieter.kuetemann@obk.de](mailto:dieter.kuetemann@obk.de)  
<http://www.obk.de>

---

**Von:** Bremen, Sabine  
**Gesendet:** Freitag, 23. Juni 2017 14:38  
**An:** Kütemann, Heinz-Dieter  
**Betreff:** WG: 1.Änderung BP Nr. 19a - Rommelsdorf gemäß § 13a BauGB - PN 1459

---

**Von:** Schroer Sabine [<mailto:Sabine.Schroer@pbs-schumacher.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 23. Juni 2017 11:11  
**An:** VZAmt61  
**Betreff:** 1.Änderung BP Nr. 19a - Rommelsdorf gemäß § 13a BauGB - PN 1459

Sehr geehrter Herr Kütemann,  
mit Schreiben vom 02.05.2017 haben wir beim Umweltamt, der Unteren Wasserbehörde und dem Amt 61 im Zuge der Datenbeschaffung zu o.g. Bebauungsplan angefragt, ob für das Verfahren relevante Informationen vorliegen und fachspezifische Belange zu berücksichtigen sind.  
Sie hatten mir in einem Telefonat mitgeteilt, dass Sie die Antworten bündeln und uns zuschicken würden. Da bis heute hierzu kein Eingang erfolgt ist möchte ich noch einmal nach fragen, ob es Reaktionen aus den angeschriebenen Ämtern gibt.

Vielen Dank im Voraus und ein schönes Wochenende!

Freundliche Grüße

planungsbüro schumacher